

Modelvertrag - TFP-Shooting

	Fotograf	Model / Auftraggeber
Vorname Name	Marcus Lieder	_____
Straße Hausnummer	Bönischplatz 17	_____
PLZ Ort	01307 Dresden	_____
Email	fotos@fx-shots.de	_____
Telefon	0172 4576315	_____
Geburtsdatum		_____
Namensnennung bei Veröffentlichung	<input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> gestattet <input type="checkbox"/> nicht gestattet	<input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> gestattet <input type="checkbox"/> nicht gestattet

§ 1 Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag gilt für ein vorrausichtlich __-stündiges Shooting am _____._____.201__.
Fotograf und Model(s) vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Portrait / Fashion | <input type="checkbox"/> Teilakt |
| <input type="checkbox"/> Paare / Familie | <input type="checkbox"/> Klassischer Akt |
| <input type="checkbox"/> Freunde / Lifestyle | <input type="checkbox"/> Freizügiger Akt |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

§ 2 Pflichten

- Die Parteien verpflichten sich, zum o.g. Termin am vereinbarten Ort einzufinden.
- Der Fotograf verpflichtet sich, die Aufnahmen dem Model in vereinbarter digitaler Form zu übergeben. Dies hat in der Regel innerhalb von 3 Wochen zu erfolgen.
- Es handelt sich um ein TFP-Shooting (time for pictures) wobei sich Honorarforderungen und/oder Forderungen nach Aufwandsentschädigung gegeneinander aufheben.
- Bei Einzelshootings ist das Model ist berechtigt eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person wird den Ablauf der Aufnahmen nicht stören, oder negativ beeinflussen.
- Shootingorte und Körperhaltungen werden ausschließlich im gegenseitigen Einvernehmen bestimmt.
- Bei Nichterfüllung wird eine Vertragsstrafe von 50 Euro fällig.
- Sollten nachweislich und vereinbart Auslagen getätigt worden sein, welche die Vertragsstrafe übersteigen sind diese bei Nichterfüllen der Pflichten von der anderen Partei zu ersetzen.

§ 3 Bilderrechte

- Beide Parteien sind berechtigt, die Fotos für die nichtkommerzielle Eigenwerbung (Setcards, Onlineauftritte, Presse, Ausstellungen, etc.) zu nutzen, speichern und zu verwerten.
- Eine Abtretung der Bilderrechte an Dritte bedarf eines Zusatzvertrages.
- Die Nutzung von Bildern mit Manipulationen, welche die Bildsituation ändern sind anzumelden.
- Eine Veröffentlichung der Bilder in zur Bildsituation unpassenden Rahmen ist untersagt.
- Die Veröffentlichung von Bildern über den Teilakt hinaus ist im Vorfeld abzustimmen.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____